

sozial MINISTERIUM

Zwischenbericht zur Aktion 20.000

Bilanz zum Ende der Pilotphase

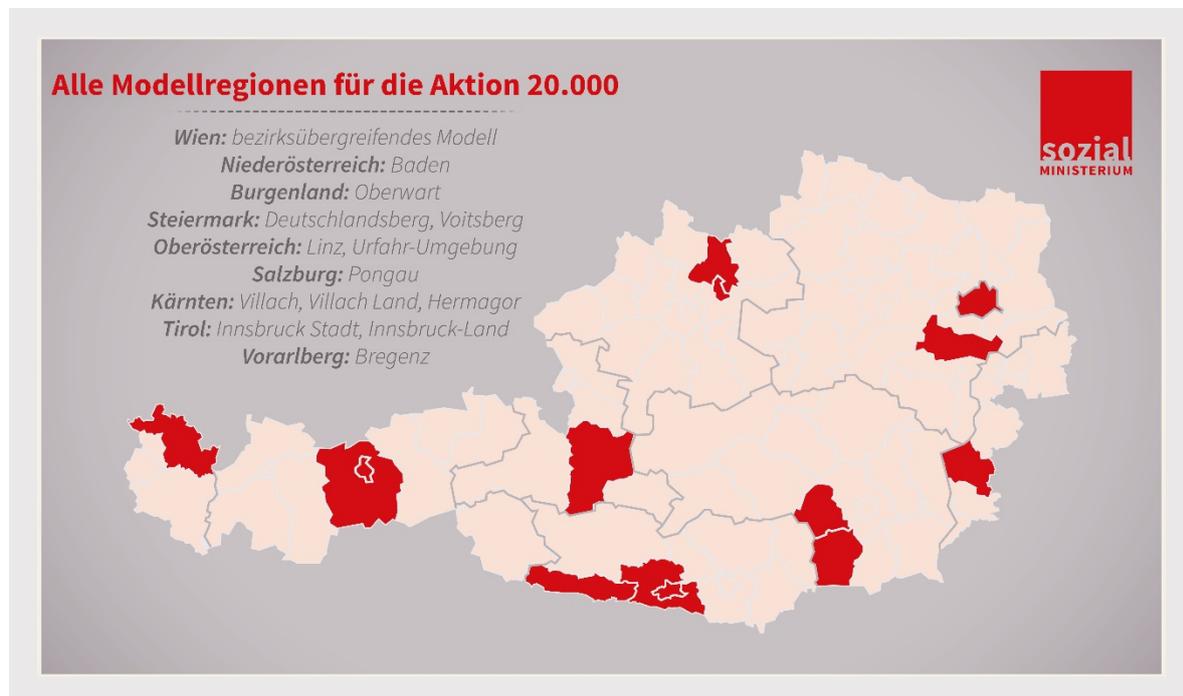
1. BERICHT ZUR AKTION 20.000

1.1. Zielsetzungen Aktion 20.000

Im Rahmen der „Aktion 20.000“ werden für über-50-jährige langzeitbeschäftigungslose Menschen¹ 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze im Bund und in Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen bzw. gefördert. Ziel ist es, die Arbeitslosigkeit dieser Gruppe mittelfristig zu halbieren. Durch das Arbeitsmarktprogramm sind bis zu 100% der Lohn- und Lohnnebenkosten von kollektivvertraglich oder angemessen entlohnten vollversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bis vorläufig 30. Juni 2019 förderbar.

Die „Aktion 20.000“ wird seit dem 1. Juli 2017 im Rahmen von Pilotprojekten in neun ausgewählten Modellregionen durchgeführt.

Abbildung 1: Modellregionen der Aktion 20.000



Quellenangabe: Sozialministerium

1.2. Öffentlicher Mehrwert

Die Gruppe der langzeitbeschäftigungslosen über-50-jährigen Personen ist in den letzten Jahren rasant gewachsen. Im gleichen Maße wachsen auch die Probleme der

¹ Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen, die länger als ein Jahr beim AMS entweder als „arbeitslos“, „lehrstellensuchend“ oder „in Schulung“ registriert sind oder sich in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden, wobei Unterbrechungen bis zu 62 Tagen nicht berücksichtigt werden.

Arbeitsmarktpolitik im Umgang mit arbeitsmarktfernen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (rund 46 % aller Zielgruppenpersonen) und schlechten Integrationsperspektiven, welche mittel- und langfristig mit weiteren hohen Kosten verbunden sein werden. Mit der „Aktion 20.000“ wird in die langfristige Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen investiert. Eine sinnvolle Beschäftigung und die Möglichkeit, einen eigenen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, gibt den Menschen wieder Lebensfreude und Selbstbewusstsein, wodurch auch gesundheitliche Probleme (z.B. Folgen des Rückzugs aufgrund langer Beschäftigungslosigkeit) verbessert werden können. Durch den Aufbau von sozialen Kontakten im beruflichen Umfeld entstehen neue Netzwerke, welche nachweislich einen entscheidenden Faktor in der nachhaltigen Integration auf dem Arbeitsmarkt darstellen.

Durch die „Aktion 20.000“ können berufliche Erfahrungen und Kenntnisse von sehr gut qualifizierten Personen, die in der Privatwirtschaft zum Teil aufgrund von Altersdiskriminierung abgelehnt werden, wieder nutzbar gemacht werden.

Ein Mehrwert für das Gemeinwohl ist, dass zusätzliche Arbeitskräfte die Beschäftigten im Betrieb entlasten, was z.B. in SeniorInnenheimen und Kinderbetreuungseinrichtungen eine spürbare Steigerung der Qualität im Alltag der Angestellten und der betreuten Personen bedeutet. In einigen Fällen können so neue Ressourcen für die Umsetzung von sinnvollen Projekten freierwerden, die ohne zusätzliches Personal nicht zu realisieren wären.

1.3. Finanzierung

Insgesamt stehen für die „Aktion 20.000“ bis Mitte 2019 bis zu € 778 Mio. zur Verfügung. €578 Mio. davon sind Kosten, die dem Bund sowieso durch die Verpflichtung zur Ausbezahlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe an die betroffenen langzeitarbeitslosen Personen entstehen würden. Somit belastet ausschließlich der geplante Nettoaufwand von € 200 Mio. das Bundesbudget.

Auf individueller Ebene werden pro Arbeitsplatz und Jahr im Rahmen des Programms Kosten in Höhe von durchschnittlich rund € 27.000,- kalkuliert. Dieser Betrag beinhaltet bereits die Kosten von rund € 17.000,-, welche aktuell durchschnittlich für eine arbeitslose Person über 50 Jahren pro Jahr ausgegeben werden.

Für die öffentliche Hand sind durch die positiven arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des Programms, wie z.B. die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Zielgruppe, mittelfristige Kostenersparnisse zu erwarten. Einerseits reduzieren sich beispielsweise die Ausgaben für Sozialleistungen und Krankenkosten. Andererseits erhöhen sich die Einnahmen durch die Versteuerung der erzielten Einkommen (14 Mal jährlich). Die erhöhte Kaufkraft der geförderten Personen, welche sich gerade im unteren Einkommensspektrum zum größten Teil in zusätzlichen Konsumausgaben niederschlägt, trägt außerdem zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung bei. Insgesamt ist es daher nicht unwahrscheinlich, dass auch die

Nettokosten in Höhe von € 200 Mio. durch die positiven Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft wie auch auf den Staatshaushalt kompensiert werden.

1.4. Stand der Umsetzung

Im Rahmen der „Aktion 20.000“ wurden vom 01.07.2017 bis zum Stichtag 15.11.2017 insgesamt 1.537 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen bzw. befinden sich in Vorbereitung.²

851 Personen wurden mittels Eingliederungsbeihilfe (EB) direkt beim Arbeitgeber angestellt (das sind 55%), und 686 Personen wurden in einem Sozialen Unternehmen (SÖB bzw. GBP) angestellt bzw. an einen Beschäftigungsbetrieb überlassen:

Tabelle 1: Aktion 20.000 geschaffene und geplante Stellen (Stand: 15.11.2017)

Bundesland	Förderfälle EB	Teilnahmen GBP/SÖB	Summe
Burgenland	36	46	101
Niederösterreich	72	19	91
Kärnten		349	349
Oberösterreich	330		330
Salzburg	26	16	42
Steiermark	98	237	335
Tirol	75		75
Vorarlberg	45		45
Wien	169		169
Summe	851	686	1.537

Quelle: AMS Data Warehouse, eigene Berechnung

Das Bundesland Kärnten setzt die Aktion 20.000 in der Modellregion über einen gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlasser um, während Oberösterreich bislang ausschließlich über die betriebliche Eingliederungsbeihilfe fördert. In den Modellregionen der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark stehen beide Förderkonstruktionen zur Verfügung.

Die Zahl der vorzeitig beendeten Arbeitsverhältnisse, die durch die „Aktion 20.000“ vermittelt wurden, ist bisher auffallend gering. Hauptursache für die vorzeitigen Beendigungen waren gesundheitliche Probleme. Der wichtigste Grund für die niedrige Zahl vorzeitiger Abbrüche ist in erster Linie die Kombination aus einem intensiven und hochindividualisierten Matchingprozess seitens des Arbeitsmarktservice (AMS) in den Modellregionen und der

²Eine Stelle „in Vorbereitung“ ist zum Beispiel eine, bei der der Arbeitsbeginn der Stelle in der Zukunft liegt, d.h. DienstnehmerIn und DienstgeberIn sind sich bereits einig, dass der Dienstantritt in wenigen Tagen erfolgt. Alternativ kann der Dienstantritt schon erfolgt sein, die offizielle Genehmigung der Förderung durch das AMS aber noch nicht abschließend im EDV-System vermerkt sein.

Möglichkeit, aus hochmotivierten Personen, die die „Aktion 20.000“ als neue Chance sehen, auswählen zu können. In der Pilotphase kann jedenfalls eine hohe Treffsicherheit bei der Auswahl und Vermittlung der Zielgruppenpersonen festgestellt werden. Die weitere Entwicklung der Abbruchrate wird durch eine begleitende Evaluierung des Programms laufend beobachtet und die Hintergründe eingehend analysiert.

1.5. Häufige Berufe

Die Bandbreite der vermittelten Berufe ist erstaunlich breit. Neu geschaffene Stellen finden sich in den Bereichen Hausarbeit (Dienstleistung, 52 Personen), kaufmännische Sachbearbeitung (47), Hilfsarbeit (42), Haustechnik (29), Büro (23) und Kinderbetreuung (23).

Tabelle 2: Aktion 20.000 EB Förderfälle (Auszug ausgewählter Berufe), Stand: 15.11.17 (Anz FF Gesamt am Stichtag: 15.11.17: 851)

Berufsbezeichnung	Anzahl Förderfälle
Diverse Büroberufe	109
Hausarbeiter/in (Dienstleistungshilfsberufe)	52
Kaufmännisch(er)e Sachbearbeiter/in	47
Hilfsarbeiter/in	42
Hilfsarbeiter/in wechselnder Art	30
Haustechniker/in	29
Reinigungskraft (m./w.)	28
Kinderbetreuer/in und Kindergartenhelfer/in	25
Pensionistenclub-Betreuer/in	16
Heimhelfer/in	15
Küchengehilfe/in	14
Jurist/in	6
Obdachlosenbetreuer/in	6
Museumsaufseher/in	5
Marketing-Manager/in	4

Quelle: AMS Data Warehouse

Generell herausfordernder, jedoch keineswegs ungewöhnlich ist die Besetzung von hochqualifizierten Stellen (vor allem im ländlichen Bereich). Auch für Stellen im Personendienstleistungsbereich wie Pflegeassistenz oder Kinderbetreuung ist es derzeit in den Modellregionen schwerer, geeignete Personen zu finden. Dennoch gelang es bereits in der Pilotphase Langzeitbeschäftigungslose über 50 Jahren als Verwaltungsjurist oder IT-Technikerin zu vermitteln.

Bis 15.11.2017 konnten außerdem sechs Posten für BuchhalterInnen und jeweils sieben für SozialbetreuerInnen und ProjektmanagerInnen geschaffen werden, sowie sechs

ObdachlosenbetreuerInnen, drei FlüchtlingsbetreuerInnen sowie vier Marketing-ManagerInnen neu eingestellt werden. Einzelne neue Posten konnten in spezialisierten Berufsfeldern wie Dolmetsch, Medienpädagogik, Kultur-Management, Bilanzbuchhaltung, Grafik, und Landwirtschaftliche Ökologie- und Umweltberatung (DI) geschaffen werden. Je zwei neue Arbeitskräfte sind nun beispielsweise in den Bereichen Medizinische Massage, Pflegehilfe, Veranstaltungsassistenz, Journalismus und Immobilienvermittlung tätig.

1.6. Effekt der Aktion auf die Arbeitsmarktentwicklung

Tabelle 3: Bestand an vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Personen im Alter von 50 und mehr Jahren Ende Oktober 2017 in den Beschäftigungsaktion-20.000-Modellregionen und in Österreich gesamt

Bestand	Oktober 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	Veränderung in %
Wien	16.968	-26	-0,2%
Voitsberg	114	-94	-45,2%
Deutschlandsberg	207	-79	-27,6%
Baden	1.314	99	8,1%
Oberwart	410	-46	-10,1%
Linz, Urfahr Umgebung	1.345	-60	-4,3%
Pongau, Bischofshofen	100	-15	-13,0%
Hermagor	17	0	0,0%
Villach und Villach-Land	700	-94	-11,8%
Innsbruck und Innsbruck-Land	1.036	6	0,6%
Bregenz	317	-14	-4,2%
Summe Aktion 20.000 Modellregionen	22.528	-323	-1,4%
Österreich gesamt	45.933	1.015	2,3
Summe Regionen ohne Aktion 20.000	23.405	1.338	6,1%

Quelle: AMS Data Warehouse

In 8 von 11 Modellregionen der Beschäftigungsaktion 20.000 konnte der bislang beobachtete Trend zum Anwachsen der Langzeitbeschäftigungslosigkeit Älterer bereits gestoppt werden: Die Zahl der beim AMS vorgemerkten älteren Langzeitbeschäftigungslosen mit Status Arbeitslosigkeit sinkt in den Pilotregionen bereits – im Gegensatz zur österreichweiten Gesamtzahl aller arbeitslos vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Personen, welche im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,3% gestiegen ist.

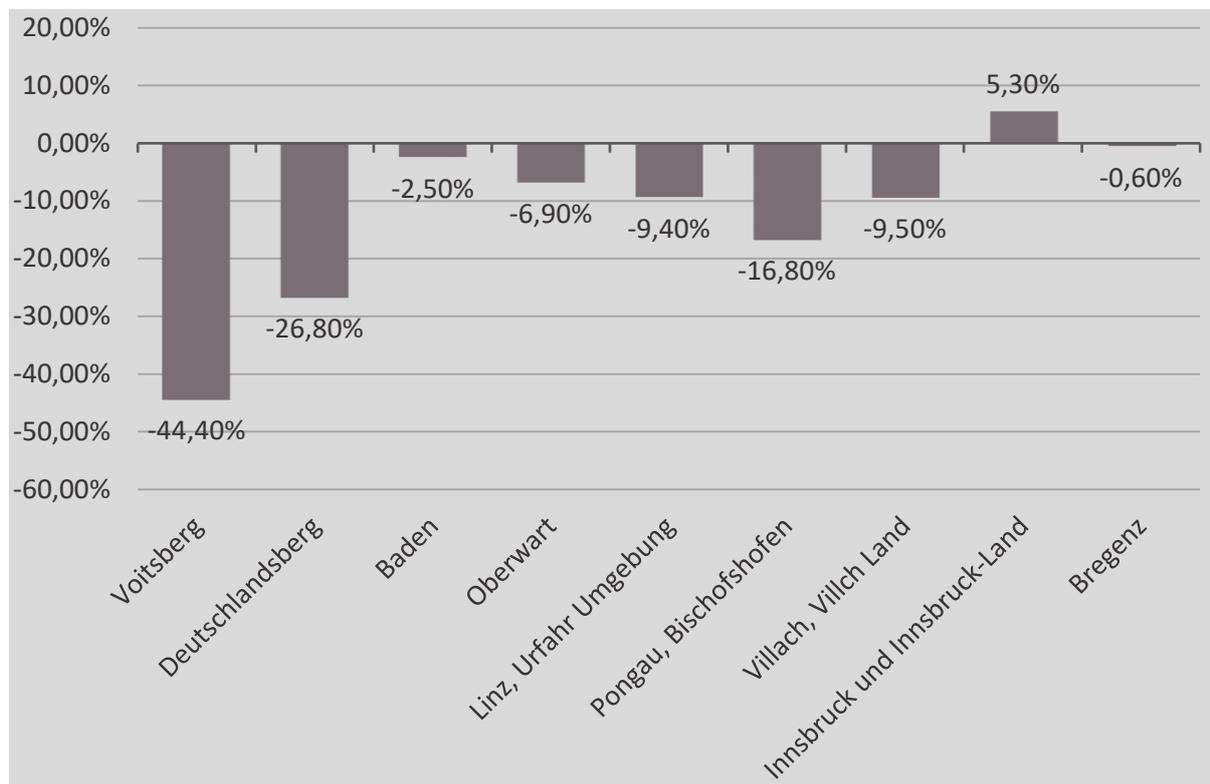
Im direkten Vergleich der Modellregionen mit dem jeweiligen Rest-Bundesland (ohne Modellregionen) wird der Effekt der Aktion 20.000 noch deutlicher: Der Bestand der arbeitslos

vorgemerkten Langzeitbeschäftigungslosen über 50 Jahre sank im Durchschnitt der Modellregionen um -1,4%. In den übrigen Regionen Österreichs, in denen die Aktion 20.000 noch nicht angelaufen ist, steigt dieser Wert Ende Oktober noch um +6,1%.

Die Aktion ist unterschiedlich rasch in den einzelnen Modellregionen angelaufen. Die erfolgreichsten Regionen, die beiden steierischen Arbeitsmarktbezirke Voitsberg und Deutschlandsberg, konnten bereits einen Rückgang der Langzeitbeschäftigungslosigkeit um über 45% bzw. über 27% verzeichnen. Nach nur vier Monaten Pilotphase haben diese beiden Modellregionen das landesweite Ziel einer Halbierung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit von Personen über 50 Jahren bereits beinahe erreicht. Auch die Modellregionen in Salzburg (Pongau, Bischofshofen), im Burgenland (Oberwart), und Kärnten (Villach und Villach-Land) konnten die Langzeitarbeitslosigkeit dieser Altersgruppe bereits über 10 Prozent senken.

Potentiell aussagekräftiger ist allerdings ein Vergleich der Arbeitsmarktzahlen in der Pilotregion des Bundeslands mit den Gesamtzahlen des jeweiligen Bundeslands in Abbildung 2, weil sich die Arbeitslosigkeit regional unterschiedlich entwickelt. Hier zeigt sich, dass Linz und Urfahr-Umgebung die Langzeitarbeitslosigkeit Älterer um 9,4 Prozentpunkte stärker senken konnten als das Bundesland Oberösterreich als Ganzes, und somit durchaus mit den Regionalgeschäftsstellen im Burgenland, Kärnten und Salzburg mithalten können. Sowohl Wien als auch Hermagor wurden in der relevanten Grafik ausgelassen. Bei Wien ist darauf hinzuweisen, dass es im Gegensatz zu anderen Bundesländern als Stadt insgesamt Modellregion ist. Die wesentlich komplexere Implementierung in einer Großstadt wurde zunächst mit einem 200 Personen umfassenden Modellprojekt des WAFF und der Gemeinde Wien begonnen, und wird erst aktuell auf gemeinnützige Vereine ausgeweitet. Hermagor schließlich ist bei weitem der kleinste Arbeitsmarktbezirk unter den Pilotregionen und damit wenig aussagekräftig.

Abbildung 2: Erfolg der Aktion 20.000: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in den Modellregionen im Vergleich zum jeweiligen Bundeslandschnitt (Ende Oktober 2017 im Vergleich zum Vorjahr in Prozentpunkten)



Quelle: AMS Data Warehouse; eigene Berechnung

Als weiterer Indikator, um über den relativen Erfolg der Aktion Auskunft geben zu können, kann die Arbeitslosenquote von Personen über 50 Jahren herangezogen werden. Die Arbeitslosenquote in dieser Zielgruppe sinkt seit mehreren Monaten im Jahr 2017. Seit Beginn der Aktion (erste Arbeitsaufnahmen im Juli) kann jedoch ein wesentlich stärkerer Rückgang beobachtet werden. Die Prognose deutet auf eine weitere Senkung hin.

Tabelle 4: Rückläufige Arbeitslosenquote bei Personen über 50 Jahren

Arbeitslosenquote Älterer Personen (50+)	2017/Jun	2017/Jul	2017/Aug	2017/Sep	2017/Okt
Frauen	7,6 %	7,7 %	7,7 %	7,5 %	8,1%
Männer	9,5 %	9,3 %	9,2 %	9,1 %	9,5%
Insgesamt	8,7 %	8,6 %	8,5 %	8,4 %	8,9 %
Veränderung zum Vorjahresmonat in %-Punkten	-0,13 %	-0,17 %	-0,31 %	-0,39 %	-0,50 %

Quelle: AMS - DWH

Des Weiteren zeichnet sich dieser Rückgang auch in der Anzahl der arbeitslos vorgemerkten Personen der betroffenen Gruppe ab. Sie fällt im Oktober 2017 erstmals geringer aus als im

Vergleichsmonat des Vorjahres, womit eine Trendwende nach einer mehrjährigen Phase steigender Arbeitslosigkeit erreicht wurde.

Tabelle 5: Ansteigen der Altersarbeitslosigkeit gestoppt

Ältere Personen (50+) beim AMS arbeitslos vorgemerkt	2017 /Jun	2017 /Jul	2017 /Aug	2017 /Sep	2017 /Okt
Frauen	36.997	37.481	37.554	36.660	39.878
Männer	56.165	54.789	54.521	54.239	56.614
Insgesamt	93.162	92.270	92.075	90.899	96.492
Absolutveränderung zum Vorjahresmonat	3.178	2.760	1.126	116	-636
Relativveränderung zum Vorjahresmonat in %	3,50%	3,10%	1,20%	0,10%	-0,70%

Quelle: AMS – DWH

1.7. Ausblick

Zum Erfahrungsaustausch zwischen den Modellregionen und zum Erkenntnisgewinn für die Phase der bundesweiten Ausrollung sind Mitte November alle relevanten strategisch und operativ tätigen Organisationen zusammentreten. Ziel war die Auswertung und Nutzung der Erfahrungen aus der Pilotphase zur Optimierung des Programmes noch vor dem bundesweiten Start zum 1. Jänner 2018. Neben der Standardisierung einzelner Programmaspekte wird eine Stellenakquise, welche vom Potential der betroffenen Menschen ausgeht, eine wichtige Rolle in der zukünftigen Umsetzung spielen.

Eine umfassende begleitende Evaluierung unterstützt die Umsetzung der „Aktion 20.000“ von Beginn an und analysiert die Durchführungsqualität des Programms beispielsweise in den Punkten „Vermeidung von Mitnahme- und Verdrängungseffekten“, „Nachhaltigkeit der Stabilisierungs- und Integrationseffekte“ sowie „Qualität der Tätigkeitsinhalte“. Ein Endbericht der Evaluierung wird im Herbst 2018 vorgelegt und soll als Grundlage für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Programms dienen.

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at